

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Zugänglichkeit der staatlichen und öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen - Servicezeiten und Sonntagsöffnungen**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 24.02.2026 - Drs. 19/10063, an die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 09.04.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bibliotheken gewähren freien Zugang der Bürger zu Bildung, Kultur und medialer Information. In der Regel sind Bibliotheken nur wochentags geöffnet, was vielen Eltern und beruflich beanspruchten Beschäftigten den Besuch und die Teilhabe erschwert. Das Bundesarbeitszeitgesetz (§ 9 ArbZG) verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme für wissenschaftliche Bibliotheken. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) fordert bereits seit Jahren Sonntagsöffnungen<sup>1</sup> sowie eine bundeseinheitliche Regelung durch eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes. 2023 startete der Verband die Kampagne „Sonntags in die Bibliothek“. Im Rahmen der Kampagne unterschrieben rund 700 Bibliotheksleitungen und -mitarbeiter einen Offenen Brief an die Bundesregierung. Darin fordern sie gesetzliche Änderungen, die es Bibliotheken ermöglichen würden, sonntags mit Personal zu öffnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz (2019) und der Anbindung an die Bedarfsgewerbeverordnung NRW einen Sonderweg geschaffen, der Sonntagsöffnung mit Beschäftigten ermöglicht.

Die Bibliotheksstatistik 2024 für Niedersachsen gibt an, dass es insgesamt 667 Institutionen mit Bibliotheksdienstleistungen im Land gab, darunter 292 kommunale öffentliche Bibliotheken.<sup>2</sup> Sonntagsöffnungen bieten nur Universitätsbibliotheken an, hinzu kommen Testversuche in kommunalen öffentlichen Bibliotheken wie in Hannover, Adendorf und Ganderkesee. Um dem Bedürfnis nach erweiterten Nutzungszeiten nachzukommen, greifen Kommunen auch auf das Modell der sogenannten Open Library zurück, bei der Bücher in Selbstbedienung ausgeliehen werden können. Solche gibt es in Goslar, Osnabrück und Seesen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Großteil der öffentlichen Bibliotheken wird von den Kommunen getragen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) übernimmt keine übergeordnete Koordinierungsfunktion gegenüber den kommunal getragenen öffentlichen Bibliotheken. Es steht jedoch im inhaltlichen Austausch mit den öffentlichen Bibliotheken Niedersachsens, um ihre Bedarfe bei auf Landesebene diskutierten Entwicklungen zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bibliotheksverband.de/sonntagsoeffnung>

<sup>2</sup> [https://www.bz-niedersachsen.de/files/bzn-c3/content/DBS/DBS\\_Gesamt%C3%BCbersicht%202024%20Land%20Niedersachsen.pdf](https://www.bz-niedersachsen.de/files/bzn-c3/content/DBS/DBS_Gesamt%C3%BCbersicht%202024%20Land%20Niedersachsen.pdf)

Die Landesbibliotheken, die sich in direkter Verantwortung des Landes Niedersachsen befinden, sind - wie die Universitätsbibliotheken - dem Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken zugeordnet.

In den Fragen vermischen sich die Themenbereiche Sonntagsöffnung von Bibliotheken und Open Library Konzepte. Die Themenbereiche haben zwar inhaltliche Schnittmengen, sind jedoch nicht als deckungsgleich zu betrachten. Das MWK erlaubt sich daher die folgenden Vorbemerkungen zur Einordnung der einzelnen Antworten.

Das Interesse öffentlicher Bibliotheken in Niedersachsen an Sonntagsöffnungen und der Anwendung von Open Library Konzepten ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist der Sonntag als Tag „der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ der Arbeitnehmenden sowohl durch das Grundgesetz als auch durch das Arbeitszeitgesetz besonders geschützt.

Das MWK verweist darauf, dass eine Bibliotheksöffnung an Sonntagen - insbesondere mit dem Konzept von Open Libraries - nicht zwingend mit dem Einsatz von Bibliothekspersonal einhergehen muss. Es gibt hier unterschiedliche Umsetzungsvarianten.

**1. Welche staatlichen und öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen bieten nach Kenntnis der Landesregierung aktuell Öffnungszeiten an Sonntagen an, und welche planen dies?**

Dem MWK liegen keine flächendeckenden Daten zur Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Niedersachsen vor. Dem MWK ist bekannt, dass bereits mehrere Bibliotheken registrierten Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen von Öffnungszeiten ohne Personaleinsatz anbieten, Räume und Medien der Bibliothek zu nutzen. Im Rahmen der Umsetzung von einzelnen Veranstaltungen sind öffentliche Bibliotheken ebenfalls zu den jeweiligen Veranstaltungsterminen und damit gegebenenfalls auch an einem Sonntag geöffnet.

Von den staatlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken haben insgesamt 8 Bibliotheken (von 23) auch sonntags geöffnet. Das sind namentlich die UB Braunschweig, UB Clausthal, SUB Göttingen, TIB Hannover, MHH Hannover, UB Lüneburg, BIS Oldenburg, und die UB Osnabrück (nur Bereichsbibliothek Heger-Tor). Aufgrund der Mittel- und Personalbedarfe sowie geringer Nachfragen gibt es im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken aktuelle keine Planungen zu Angebotsausweitungen. Sofern sich entsprechende Bedarfe ergeben, ist im Bereich der wissenschaftlichen und staatlichen Bibliotheken eine gesetzeskonforme Sonntagsöffnung (z. B. durch die Beauftragung von Wachdiensten) umsetzbar.

In kirchlichen Bibliotheken ist eine Sonntagsöffnung etabliert. Sonntagsöffnungen werden hier häufig im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten ermöglicht. Eine Übersicht, über die Öffnungszeiten kirchlicher Bibliotheken in der Fläche Niedersachsens liegt dem MWK nicht vor.

**2. Könnten die drei Landesbibliotheken - Hannover (GWLb), Oldenburg (LBO) und Wolfenbüttel (HAB) - als Bibliotheken mit wissenschaftlichem Buchbestand ebenfalls für Sonntagsöffnungen infrage kommen?**

Eine Sonntagsöffnung wäre grundsätzlich möglich, erscheint jedoch aufgrund rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen nicht zweckmäßig. Hierauf weist auch der Umstand hin, dass bundesweit lediglich eine Landes- und Staatsbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin, die nicht mit einer Universität verbunden ist, sonntags geöffnet hat; selbst hier wird sonntags jedoch kein Service angeboten.

**3. Welche Gespräche hat die Landesregierung in der Angelegenheit gegebenenfalls mit dem dbv-Landesverband Niedersachsen (lvn) geführt und mit welchem Ergebnis?**

Die Landesregierung ist über den Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten im kontinuierlichen Austausch sowohl mit den wissenschaftlichen (Sektion W) als auch den öffentlichen

Bibliotheken (Sektion K) in Niedersachsen. Im Rahmen einer Klausurtagung der Sektion W wurde auch die Frage der Sonntagsöffnung adressiert.

Die Landesregierung befindet sich außerdem im Austausch mit dem Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., wo neben anderen Themen die Möglichkeit von Sonntagsöffnungszeiten an Bibliotheken thematisiert wird.

Die öffentlichen Bibliotheken wurden im Hinblick auf Grundlagen für Open Library Angebote von der Büchereizentrale Niedersachsen befragt. Zuletzt stellten Vertretungspersonen des Landesverbands Niedersachsen und der Büchereizentrale Niedersachsen dem MWK im November 2025 die Skizze für ein mögliches Förderprogramm zur Unterstützung von öffentlichen Bibliotheken auf dem Weg zu Open Library Angeboten vor. Finanzierungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft.

**4. Welche konkreten Erfahrungen liegen der Landesregierung aus den bisherigen Pilotprojekten und etablierten „Open Library“-Standorten in Niedersachsen vor, insbesondere im Hinblick auf Besucherzahlen an Sonntagen?**

Das Land Niedersachsen hat bislang keine eigenen Pilotprojekte zur Etablierung von Open Library Standorten realisiert. Von Pilotprojekten Dritter liegen dem Land Niedersachsen keine Erfahrungsberichte vor.

**5. Inwieweit plant die Landesregierung gegebenenfalls, dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und eine landesspezifische Rechtsgrundlage zu schaffen, die es Kommunen ermöglicht, rechtssicher hauptamtliches Personal für die Sonntagsöffnung einzusetzen?**

Nach Einschätzung der Landesregierung ist im Zusammenhang mit dem Thema der Öffnung öffentlicher Bibliotheken an Sonntagen eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage einem Gesetz auf Landesebene vorzuziehen.

Aus Sicht der Landesregierung sind hier die Bereiche der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken separat zu betrachten. Universitätsbibliotheken dürfen als wissenschaftliche Einrichtungen laut Bundesarbeitszeitgesetz sonntags öffnen. In Niedersachsen machen von dieser Möglichkeit zur Sonntagsöffnung acht Bibliotheken Gebrauch (vgl. Frage 1). Insofern besteht im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken kein Handlungsbedarf.

**6. Welche Vergleichsdaten zu Nutzung, Kosten und Zufriedenheit liegen zu sonntags öffnenden Bibliotheken in NRW vor, und wie schätzt die Landesregierung deren Übertragbarkeit auf Niedersachsen ein?**

Dem MWK liegt keine Datengrundlage zur Sonntagsöffnung in öffentlichen Bibliotheken in NRW vor.

**7. Wie viele und gegebenenfalls welche Kommunen in Niedersachsen haben nach Kenntnis der Landesregierung Interesse an Sonntagsöffnungen bekundet, und welche Hürden (rechtlich, finanziell, personalpolitisch) haben sie aufgezeigt?**

Einzelne Interessenbekundungen von Kommunen sind beim MWK bisher nicht eingegangen. Dem MWK ist allerdings bewusst, dass die Frage von Sonntagsöffnungen derzeit sowohl an den Bibliotheken als auch ihren Trägerinstitutionen stark diskutiert wird.

**8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor hinsichtlich der Kosten für die technische Umrüstung einer Bibliothek zur „Open Library“ (Thekenbereich, Selbstverbuchungs- und Rückverbuchungsterminals, Library Management System, Barcode-/RFID-Systeme, Entry Panel, Scanner, Bibliotheks-Card, Videoüberwachung, Lautsprecher)?**

Der Investitionsbedarf für die Umrüstung einer Bibliothek zur Open Library ist nach Einschätzung der Landesregierung sehr individuell. Die räumlichen Voraussetzungen und bereits getätigten Investitionen bieten unterschiedliche Grundlagen für eine Nutzung von Bibliotheken und das Angebot von Nutzungszeiten ohne Personaleinsatz.

**9. Inwiefern ließen sich mögliche Förderungen für technische Umrüstungen aus vorgesehenen Aufwendungen der Bibliotheksförderung finanzieren (z. B. Kapitel 0675, Titelgruppe 77, Spielbankmittel; oder Kapitel 0602, Titelgruppe 87, Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen)?**

Finanzierungsmöglichkeiten des dem MWK vorgelegten Entwurfs eines Förderprogramms (vgl. Frage 3) sind in Prüfung. Die Bereitstellung zusätzlicher Gelder, beispielsweise über eine der genannten Titelgruppen würde den Handlungsspielraum der Landesregierung vergrößern.

Die Landesregierung entwickelt im engen Austausch mit dem Niedersächsischen Beirat für Bibliotheken Sektion W geeignete Förderformate, um die wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrer Aufgabenerfüllung der wissenschaftlichen Informationsversorgung zu unterstützen und auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Zuletzt galt dies u. a. für Förderimpulse in den Bereichen Open Access Publikationen, digitale Langzeitarchivierung und innovative Texterkennung historischer Schriftdokumente. Jenseits von Vorhaben, die wissenschaftliche Erprobung und technische Umsetzung verbinden und insbesondere aus dem Programm zukunft.niedersachsen finanziert werden, besteht für die wissenschaftlichen Bibliotheken die Möglichkeit aus regulären Haushaltsmitteln (insbesondere über Stichtagsregelungen), auch Mittel für infrastrukturelle Vorhaben wie technische Umrüstungen etc. zu beantragen. Zur Sicherstellung einer effizienten Mittelverwendung müssen diese Vorhaben aber den Nutzenden der wissenschaftlichen Bibliotheken einen signifikanten Mehrwert bieten.

**10. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Deutschen Bibliotheksverbandes, dass eine bundeseinheitliche Änderung des Arbeitszeitgesetzes notwendig ist, um die Sonntagsöffnung flächendeckend zu ermöglichen, und inwieweit hat sich die Landesregierung im Bundesrat oder in Fachministerkonferenzen hierzu gegebenenfalls bereits positioniert?**

Das Land Niedersachsen sieht die Notwendigkeit für eine bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage. Das MWK nimmt am inhaltlichen Austausch zwischen den Bundesländern zu Rechtsfragen in diesem Zusammenhang teil.

**11. Wie lässt sich nach Einschätzung der Landesregierung sicherstellen, dass bei automatisierten Öffnungszeiten („Open Library“) der Jugendschutz (z. B. Zugang zu nicht jugendfreien Medien oder Internetinhalten) sowie der Brandschutz (Evakuierung ohne Personal) gewährleistet sind?**

Eine pauschale Antwort auf diese Frage ist nicht möglich. Nutzungskonzepte sind angepasst an die jeweiligen Bibliotheksstandorte, den dort befindlichen Medienbestand sowie die Personalstrategie der Bibliothek zu entwickeln.

Das Konzept einer Open Library bedeutet nicht zwangsläufig, dass der gesamte Medienbestand ohne Bibliothekspersonal zugänglich ist.

Brandschutzkonzepte sind jeweils individuell auf die jeweiligen Bibliotheksstandorte und Nutzungsmöglichkeiten abzustimmen.

**12. Welche Sonderregelungen wären nach Einschätzung der Landesregierung denkbar, um Bibliotheken in stark besuchten Tourismusregionen für Sonntagsöffnungen zu ertüchtigen (nordfriesische Inseln und Küstenorte, Heide- und Harzgebiete u. a.)?**

Eine Sonntagsöffnung ausschließlich für Bibliotheken in touristisch besuchten Regionen lehnt die Landesregierung ab.

**13. Haben die beiden Sektionen des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten zur Frage von Sonntagsöffnungen der Landesregierung bislang Empfehlungen vorgelegt? Wenn ja, welche?**

Die Sektion K des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten sieht derzeit vor allem fehlendes Personal und ungelöste organisatorische Fragen, darunter die fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, als limitierende Faktoren bei Sonntagsöffnungen. Konkrete Handlungsempfehlungen wurden nicht vorgelegt. Die Sektion K hatte eine Befragung unter den niedersächsischen Bibliotheken im genannten Themenbereich inhaltlich unterstützt und sprach sich für eine weitere Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken auf ihrem Weg zu Dritten Orten mit besseren Öffnungszeiten durch das Land Niedersachsen aus.

In der Sektion W ist das Thema Sonntagsöffnungen bereits etabliert und momentan kein Gegenstand der Diskussion. Eine Sonntagsöffnung kann bei Bedarf in diesem Bereich realisiert werden (s. o.). Wo eine Sonntagsöffnung nicht geschieht, sprechen wirtschaftliche und/oder standortspezifische Gründe gegen eine solche. Im Weiteren wird diesbezüglich auch auf die vorangegangenen Fragen verwiesen.

**14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Sonntagsöffnung von Bibliotheken für Familien, Alleinerziehende und beruflich stark beanspruchte Menschen, sowie der Stellung von Bibliotheken als „Dritte Orte“ bei?**

Bibliotheken sind demokratische und offene Kultur- und Bildungsorte. Sie machen Wissen zugänglich und statten die Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig mit verlässlichen und faktenbasierten Informationen für eine kritische Teilhabe an der Gesellschaft aus. Eine Bibliothek soll deshalb ein Dritter Ort sein, ein Ort an dem die Menschen sich wohlfühlen können und sich gerne aufhalten. Sie soll für alle offen und zugänglich sein, man soll sich hier ungezwungen treffen und unterhalten können. Das ist das Selbstverständnis von Bibliothek und diese starke gesellschaftliche Rolle schreibt auch die Landesregierung der Bibliothek zu. Eine flächendeckende Sonntagsöffnung von Bibliotheken in Niedersachsen sieht die Landesregierung derzeit nicht als vom allgemeinen Bedarf gedeckt an. Eine mögliche Sonntagsöffnung muss von den Nutzenden angenommen werden, um in der dadurch erweiterten Zugänglichkeit einen Unterschied vor Ort zu machen. Eine gesetzlich geregelte Option zur Erweiterung der Öffnungszeiten würde es öffentlichen Bibliotheken, an denen Sonntagsöffnungen gewünscht sind, ermöglichen, entsprechende Angebote zu machen, die sich positiv auf die Teilhabe an Kultur und Bildung auswirken.

**15. Hat die Büchereizentrale Niedersachsen in ihren Fortbildungsangeboten bislang auf die beschriebene Thematik reagiert?**

Die Büchereizentrale Niedersachsen bietet im Zusammenhang mit der Umsetzung von Open Library Konzepten Fortbildungen an.

**16. Inwiefern könnte die Thematik der erweiterten Öffnungszeiten von Bibliotheken nach Einschätzung der Landesregierung einen Ansatz für eine Erweiterung des § 14 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz oder für eine Novellierung des Niedersächsischen Pflichtexemplargesetz zu einem von den Bibliotheksverbänden seit Langem gewünschten Bibliotheksgesetz bieten?**

Grundlage für mögliche Sonntagsöffnungen von öffentlichen Bibliotheken sind nach Einschätzung des Landes Niedersachsen das Grundgesetz und das Arbeitszeitgesetz.